

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

E-Mail: info@rvbo.de
Fax RVBO: 0751 3 63 54-54

Einwendungen Fortschreibung des Regionalplanes BO vom 15.01.2021 zu VRG-Abbau 436-179 Kiesgrube Amtzell-Grenis

Einwendungsfrist: Freitag, 26. Februar 2021

Retten Sie das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Felder See und das Landschaftsbild für unsere Heimat und für unsere kommenden Generationen.

Ziel: Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der biologischen Vielfalt

- ✓ Schutz des durch Europa-Recht geschützten Naturschutzgebietes Felder See und der umliegenden Feuchtbiotope. Trocken- und Nass-Kiesabbau gefährdet die lokale Hydrologie
- ✓ Schutz des Moränenzug Langrain-Rücken und seines Waldbestandes
- ✓ Schutz der umliegenden und betroffenen Wohnplätze in ihrer Lebens- und Wohnqualität
- ✓ Schutz vor Gesundheitsbelastungen und Gesundheitsschädigungen durch Lärm, Fein-Staub, LKW-Schwerlast-Verkehr und zusätzlicher CO²-Schadstoffbelastung

Kein Kiesabbau am Katzenberg / Amtzell – Grenis, direkt neben dem FFH-Gebiet Felder See

Der Kiesabbau mit Fläche 4,1 Hektar reicht nur für drei bis vier Jahre laut eigenen Angaben des Kiesgrubenbetreibers. Hinzu kommt, dass es laut geologischem Gutachten nicht die benötigten Kornfraktionen (Wacken bzw. Grobkies > 32mm) gibt. Demgegenüber hätte der Trocken- und Nassabbau irreparable Folgen / Kollateralschäden für Natur und Umwelt mit „Ewigkeitscharakter“.

- kein Eingriff durch Nassabbau in die lokale Hydrologie des BW-weit seltenen dystrophen Braunwassersees Felder See und umliegender Hangquellen sowie Feuchtbiotope
 - keine visuelle Verschandelung am einzigartigen Felder See mit zwei schwimmenden Inseln
 - keine Zerstörung des identitätsprägenden Landschaftsbildes und der landschaftlich homogen Umgebung des Naturjuwels Felder See auf offener Feldflur.
Die „Eiszerfallandschaft Edensbach“ ist bundesweit als „Hotspot der biologischen Vielfalt“ vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) ausgezeichnet.
 - kein Eingriff in die landschaftsprägende Hangkante mit landschaftlichem Identitätsverlust
 - kein zusätzlicher Schwerlastverkehr mit entsprechender CO²-Belastung und Verlärmung
 - Keine zusätzliche Staubbelastung durch Kiesabbau im Siedlungsansatz Feld bis hin zum Teilort Hannover aufgrund der siedlungszugewandten Windverhältnisse
 - keine langfristige Standortsicherung der Kiesverarbeitungsanlage mit braunkohlebefeuerter Asphaltmischanlage über die rechtliche Befristung 2025 hinaus. Vertragsgemäßer Abschluss sämtlicher Rekultivierungsarbeiten in Grenis bis spätestens 2027
-

Behandlung der Anregungen auf Formblatt 24

Kapitel 3 – Regionale Freiraumstruktur

3.5 Gebiete für den Abbau und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

Nr.	Anregung	Erläuterung der Abwägung	Abwägung
3.5.1	<p>Retten Sie das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) Felder See und das Landschaftsbild für unsere Heimat und für unsere kommenden Generationen.</p> <p>Ziel: Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der biologischen Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz des durch Europa-Recht geschützten Naturschutzgebietes Felder See und der umliegenden Feuchtbiotop. Trocken- und Nass-Kiesabbau gefährdet die lokale Hydrologie • Schutz des Moränenzug Langrain-Rücken und seines Waldbestandes • Schutz der umliegenden und betroffenen Wohnplätze in ihrer Lebens- und Wohnqualität • Schutz vor Gesundheitsbelastungen und Gesundheitsschädigungen durch Lärm, Fein-Staub, LKW-Schwerlast-Verkehr und zusätzlicher CO2-Schadstoffbelastung <p>Kein Kiesabbau am Katzenberg / Amtzell - Grenis, direkt neben dem FFH-Gebiet Felder See Der Kiesabbau mit Fläche 4, 1 Hektar reicht</p>	<p>Zwei Gebiete wurden im Zuge der Abwägung herausgenommen, s. Amberg 436-181 und Karter 436-182.</p> <p>Diese beiden Gebiete hätten jeweils mehr Beeinträchtigungen in Bezug auf das Landschaftsbild und ggf. auf die Hydrologie ausgelöst.</p> <p>Die Belange der einzelnen Schutzgüter werden für die Fläche 436-179 im Umweltbericht, in der Natura 2000-Vorprüfung und in der artenschutzfachlichen Einschätzung in einer der Regionalplanungsebene angemessenen Bearbeitungstiefe behandelt. In einer Voruntersuchung wurde gutachterlich bereits festgestellt:</p>	Keine Berücksichtigung

<p>nur für drei bis vier Jahre laut eigenen Angaben des Kiesgrubenbetreibers. Hinzu kommt, dass es laut geologischem Gutachten nicht die benötigten Kornfraktionen (Wacken bzw. Grobkies > 32mm) gibt. Demgegenüber hätte der Trocken- und Nassabbau irreparable Folgen / Kollateralschäden für Natur und Umwelt mit „Ewigkeitscharakter“.</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Eingriff durch Nassabbau in die lokale Hydrologie des BW-weit seltenen dystrophen Braunwassersees Felder See und umliegender Hangquellen sowie Feuchtbioptope • keine visuelle Verschandelung am einzigartigen Felder See mit zwei schwimmenden Inseln • keine Zerstörung des identitätsprägenden Landschaftsbildes und der landschaftlich homogen Umgebung des Naturjuwels Felder See auf offener Feldflur. Die „Eiszerfallslandschaft Edensbach“ ist bundesweit als „Hotspot der biologischen Vielfalt“ vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) ausgezeichnet. • kein Eingriff in die landschaftsprägende Hangkante mit landschaftlichem Identitätsverlust • kein zusätzlicher Schwerlastverkehr mit entsprechender CO2-Belastung und Verlärmung • Keine zusätzliche Staubbelastrung durch Kiesabbau im Siedlungsansatz Feld bis hin zum Teilort Hannover aufgrund der siedlungszugewandten Windverhältnisse • keine langfristige Standortsicherung der Kiesverarbeitungsanlage mit braunkohlebefeuerter Asphaltmischanlage über die rechtliche 	<p>Hydrogeologische Auswirkungen auf 170 m oberstromig entfernten Felder See und 160 m lateral gelegenes Biotop „Nassgebiet bei Stadels“ sind nicht zu erkennen. Im Rahmen der nachgelagerten Genehmigungsverfahren werden detaillierte Untersuchungen in Bezug auf weitere hydrologische, naturschutzrechtliche oder immissionsschutzrechtliche Belange betreffend des Gebietes Felder-See durchgeführt und berücksichtigt.</p> <p>s. Anlage 8 zur Synopse (https://www.rvbo.de Rubrik: Planung/Fortschreibung-Regionalplan, Anlagen zur Synopse), Abwägung geplante Festlegungen zu Kiesabbau Altdorfer Wald, Hydrologische Beeinflussung Felder See, Alternativenprüfung Grenis, Asphaltmischanlage etc.</p> <p>s.a. Drucksache 16 /9746 des Landtags Baden-Württemberg zur Petition 16/3485</p>	
--	---	--

	Befristung 2025 hinaus. Vertragsgemäßer Abschluss sämtlicher Rekultivierungsarbeiten in Grenis bis spätestens 2027		
--	---	--	--

Behandlung von individuellen Ergänzungen:

Hinweis: In der Synopse inklusive den zugehörigen Anlagen werden sowohl die Formblätter als auch die zusätzlich zu den Formblättern vorgebrachten individuellen Ergänzungen abgewogen.